



## **DIE SOZIALE VERANTWORTUNG DER UNTERNEHMEN UND DIE EUROPÄISCHE ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT**

**Dezember 2004**

Version 9. Dezember 2004



## **Die soziale Verantwortung der Unternehmen und die europäische Elektrizitätswirtschaft**

Die Sozialpartner EURELECTRIC und EMCEF-EGÖD haben sich im Rahmen ihres im Dezember 2003 festgelegten Arbeitsprogramms darauf geeinigt, sich mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen zu befassen. Für die Plenarsitzung im Juni 2004 wurden die generellen Eckpunkte für die Debatte festgelegt. Der vorliegende Text ist eine Vereinbarung über die nächsten Arbeitsschritte.

Der Ausgangspunkt für die Arbeit der Sozialpartner ist die Definition des Begriffs soziale Verantwortung der Unternehmen (CSR = Corporate Social Responsibility), wie sie die Europäischen Kommission in ihrem Grünbuch und ihrer Mitteilung vorgegeben hat:

*„CSR ist ein Konzept, das den Unternehmen als Grundlage dient, auf freiwilliger Basis soziale Belange und Umweltbelange in ihre Unternehmenstätigkeit und in die Wechselbeziehungen mit den Stakeholdern zu integrieren“.*

Über CSR leistet die Wirtschaft einen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung. Die Sozialpartner werden die aktuellen Strategien der europäischen Elektrizitätsunternehmen analysieren und sich dabei in erster Linie mit dem CSR-Programm der Unternehmen befassen.

Dies entspricht den Empfehlungen des European Multistakeholder Forum on CSR:

- **Aufklärungsarbeit und Erweiterung des Wissens über CSR:** Informationen über die Kernwerte und die wichtigsten Grundsätze in Referenztexten; Erfassung, Austausch und Weitergabe von Informationen über CSR; Recherchen und Wissenserweiterung über CSR-Maßnahmen;
- **Entwicklung von Kapazitäten und Kompetenzen für das CSR-Mainstreaming:** Ausbau der Kapazitäten von Unternehmen zum besseren Verständnis und zu Integration von CSR;
- **Aufbau der richtigen Bedingungen für CSR:** Sicherstellen der Glaubwürdigkeit von CSR-Praktiken, z. B. durch Berichterstattung, Dialoge und Partnerschaften mit Stakeholdern, Überwachung der Fortschritte und der Ergebnisse, Kommunikation.



CSR ist die freiwillige Integration umweltrelevanter und sozialer Überlegungen in unternehmerische Operationen und geht über die gesetzlichen Vorschriften oder die vertraglichen Verpflichtungen hinaus. Das bedeutet nicht, dass CSR diese Vorschriften und Verpflichtungen ersetzt oder umgeht. Die Überwachung der laufenden CSR-Aktivitäten in der Elektrizitätswirtschaft wird auf den folgenden Grundsätzen beruhen:

1. Zusammenstellen aller vorhandenen CSR-Texte der Unternehmen;
2. Analyse von EU-Texten, internationalen Referenztexten und Instrumenten, die als Ausgangspunkte und Leitlinien für Unternehmen bei der Entwicklung ihrer CSR-Modelle gedient haben (z. B. Endergebnisse und Empfehlungen des European Multistakeholder Forum on CSR);
3. Veröffentlichung eines CSR-Berichts auf Grundlage der Leitlinien der Global Reporting-Initiative, um Transparenz und Vergleichbarkeit sicherzustellen (dabei ist zu bedenken, dass die Veröffentlichung des Berichts nur ein Teil der CSR-Aktivitäten ist);
4. Analyse der kritischen Erfolgsfaktoren von CSR und der Beteiligung der internen und externen Stakeholder an der kontinuierlichen Verbesserung von Maßnahmen, Anschlussinitiativen und Überprüfungen;
5. Positive Einstellung gegenüber Gewerkschaften und dem sozialen Dialog;
6. Analyse des CSR-Programms des Unternehmens anhand vorgeschlagener Leistungsindikatoren, wie sie in der Global Reporting-Initiative beschrieben sind, zum Beispiel für:
  - 6.1 Wohlergehen und Kompetenz der MitarbeiterInnen: Personalstruktur (Alter, Geschlecht, Arten des Beschäftigungsverhältnisses); Personalfuktuation; Zugang und Beiträge zu Weiterbildungsmaßnahmen, Qualität dieser Maßnahmen<sup>1</sup>; Angebot an Erholungs- und Freizeitaktivitäten; Zufriedenheit mit der ausgeführten beruflichen Tätigkeit;
  - 6.2 Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Kunden<sup>2</sup>: Arbeitsunfälle, krankheitsbedingte Fehlzeiten; für die Gesundheitsvorsorge eingesetzte finanzielle Mittel; Strategien für den Erhalt der Gesundheit von Beschäftigten und Kunden;
  - 6.3 Beziehungen zu örtlichen Gemeinden und Nachbarn: Feedback von AnwohnerInnen, Veranstaltungen für Stakeholder, Nutzen für Gemeinden;
  - 6.4 Geschäftspartner wie Subunternehmer und Zulieferer: Methoden und Reichweite der Evaluierung von Subunternehmen und Zulieferern;
  - 6.5 Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen: Kooperationsprojekte; Anzahl der KursteilnehmerInnen; Anzahl Ferienjobs;

---

<sup>1</sup> Dies ist ebenfalls im Licht der am 22. Juni angenommenen gemeinsamen Erklärung über den zukünftigen Qualifikationsbedarf zu sehen.

<sup>2</sup> Bezieht sich ebenfalls auf das Vorhandensein (oder Fehlen) von Arbeitsschutzausschüssen.



- 6.6 Vielfalt als Chance<sup>3</sup>: Befolgung der Chancengleichheitspolitik;
- 6.7 Gewerkschaftsvertretung, Partizipation der ArbeitnehmerInnen, Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen.

Die Sozialpartner setzen eine Arbeitsgruppe zu diesem Zweck ein. Als erste Maßnahme werden vorhandene Texte gesammelt und entsprechend den oben genannten Kriterien analysiert. Der zweite Schritt besteht darin, die für die Elektrizitätswirtschaft maßgeblichen Elemente dieser Texte zu erörtern. Die Arbeitsgruppe ist aufgefordert, der ersten Plenarsitzung 2005 Bericht zu erstatten.

---

<sup>3</sup> Die gemeinsame Erklärung über Gleichheit und Vielfalt (2003) bietet Orientierung hinsichtlich der zu untersuchenden Bereiche.